

Wichtig, bitte beachten!

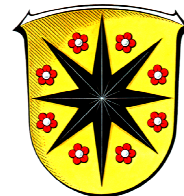
Bisher haben neben gewinnorientierten auch „nicht-gewinnorientierte Organisationen oder Initiativen“ Ihre Veranstaltungen gemäß § 6 Satz 1 HGastG angezeigt. Durch das neue Bürokratieabbaugesetz werden die „nicht-gewinnorientierten Organisationen und Initiativen“ von der Anzeigepflicht befreit. Darunter fallen z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sport- und Kulturvereine, Feuerwehr, Umweltverbände, Stiftungen, Hilfsorganisationen wie DRK oder Caritas sowie Bürger- oder Elterninitiativen. Erfasst sind ausdrücklich auch informelle Zusammenschlüsse.

Wenn Sie also z.B. als Verein eine Veranstaltung durchführen wollen (Fest, Kirmes, Markt, etc.), benötigen Sie dafür ab sofort keine spezielle Genehmigung mehr. Sie sind somit von der Anzeigepflicht befreit und brauchen das beigefügte Formular nicht mehr ausfüllen.

Stadt Lichtenfels

Haupt- und Ordnungsamt

Aarweg 10, 35104 Lichtenfels
 Telefon 05636 9797-12
 Telefax 05636 9797-20
 E-Mail annesophie.hegel@stadt-lichtenfels.de



Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **vier Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen.

Anzeigenerstatter / Veranstalter:

Verein, Gesellschaft, Firma:

Ansprechpartner für die Behörde: (Name, Vorname, Geb.-Datum)

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon/Handynummer:

Zweiter Ansprechpartner für die Behörde: (Name, Vorname, Geb.-Datum)

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon/Handynummer:

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass:

Datum (am / vom – bis):

Betriebszeiten und erwartete Besucherszahl pro Veranstaltungstag:

Am:	von		Uhr	bis		Uhr	Anzahl Besucher:
Am:	von		Uhr	bis		Uhr	Anzahl Besucher:
Am:	von		Uhr	bis		Uhr	Anzahl Besucher:
Am:	von		Uhr	bis		Uhr	Anzahl Besucher:

Ort der Durchführung:

Genauere Anschrift / Lage

Findet der Betrieb in einem umschlossenen Teil eines Gebäudes (Raum) statt, ist anzugeben, wofür der Raum baurechtlich genehmigt wurde, bei Veranstaltungen in einem Festzelt ist dies der unteren Bauaufsichtsbehörde in Korbach unabhängig von dieser Anzeige anzuzeigen.

Raum eines Gebäudes:

es wird ein Festzelt errichtet (bautechnische Abnahme beantragt? Ja Nein)

Toilettenanlage: Im Gebäude vorhanden ja nein

Toilettenwagen wird aufgestellt ja nein

Verabreichung von Speisen:
Vorgesehen:

Getränkeschankanlage wird aufgestellt? ja nein

Ausschank von Getränken

nichtalkoholisch:

alkoholisch:

Ordnungsdienst: Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Std. nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

Eigener Ordnungsdienst: (Name, Vorname, Geb.-Datum, Handynummer):

1.

2.

3.

4.

5.

Wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt?
Wenn ja, Name, Anschrift und Handynr:

Jugendschutz: Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab _____ Jahre
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggfs. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel /Armbändchen
- Sonstiges: _____

Weitere Hinweise:

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygiene- bzw. Infektionsschutzrecht sind einzuhalten.

Diese Anzeige ist **keine Genehmigung** zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Die Daten werden gem. § 7 HGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die Polizeibehörde übermittelt.

Gemäß § 11 Abs. 3 HGastG ist es verboten:

1. in Ausübung des Gaststättengewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
3. das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen und
4. alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten.

Auflagen:

PLZ,Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden:

Gebühren:

Für die Entgegennahme dieser Anzeige wird gemäß § 4 Abs. 1 HVwKostG eine Gebühr in Höhe von _____ EURO festgesetzt.

(Die Gebühr ist zeitgleich mit der Anzeige beim Gewerbeamt einzureichen)

Der Empfang der Anzeige wird bestätigt.

Datum/Stempel/Unterschrift der Behörde